

Betrifft: Sitzung des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft am 13.05.2025

Top 8 Die Gemeindeverwaltung Wustermark erläutert, wie Brände von Windkraftanlagen gelöscht werden sollen und wie die Bürger durch die Schadstoffimmissionen (Schmieröle usw.) Rauchentwicklung geschützt werden.

Sachstand: Einsätze, insbesondere die Brandbekämpfung, im Zusammenhang mit Windenergieanlagen sind keine Routine für die Feuerwehr, sie stellen aber auch keine unlösbaren Aufgaben für die Feuerwehr dar, wenn man sich an bestimmten Vorgaben bzw. Empfehlungen orientiert.

Löschversuche werden von der Feuerwehr nur dann unternommen, wenn sich der Brand im Turmfuß oder im Übergabehäuschen befindet. Hier sind die üblichen Regeln der Brandbekämpfung in und an Hochspannungsanlagen einzuhalten bzw. die jeweiligen Abstände. Bei Kabelbränden im Turmfußbereich ist die Anlage über den Not-Aus-Schalter im Eingangsbereich abzuschalten und alle Zuluftöffnungen zu verschließen, so dass die Sauerstoffzufuhr unterbrochen wird und der Brand erstickt.

Brände im oberen Bereich der Windenergieanlagen, in der Gondel, also im Maschinenhaus hinter dem Rotor, sind für die Feuerwehr nicht erreichbar. Bei Schadensereignissen dieser Art wird bei uns von der Möglichkeit des kontrollierten Abbrennens Gebrauch gemacht. Im Radius von 500m um die Anlage wird abgesperrt, in Windrichtung bis 1000m. Dieser Sperrkreis gilt auch für die Einsatzkräfte der Feuerwehr. Die Brandbekämpfung beschränkt sich ausschließlich auf die Verhinderung der Ausbreitung außerhalb des Sperrkreises.

In den Maschinenhäusern können sich bis zu 1500 l Getriebe- und Hydrauliköl befinden. Diese brennen mit starker Rauchentwicklung. Auf diese Gefahren ist die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften (hauptsächlich in Windrichtung) mittels Durchsagen hinzuweisen. Ein Verschließen der Fenster und Türen ist ausreichend. Die Nutzung von Warn-Apps wie Kat-Warn ist eine zusätzliche Möglichkeit die Bevölkerung auch überörtlich zu informieren.